

Absender: Maik van de Sand, Burloer Str. 13, 46354 Südlohn

Gemeinde Südlohn  
z. H. Herr Bürgermeister  
Christian Vedder  
Winterwijker Straße 1  
46354 Südlohn

## **Antrag an den Bauausschuss der Gemeinde Südlohn Barrierearme Geh- und Fahrradwege in der Gemeinde schaffen**

Südlohn, 03. Feb. 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Vedder,

ich möchte Sie bitten den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Bauausschusssitzung zu setzen und behandeln zu lassen.

**1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die auf gemeindlichen Fahrrad- und Gehwegen positionierten Umlaufsperrn so zu gestalten/aufzustellen, dass diese auch von Fußgängern mit Kinderwagen, mit Rollator, mit (elektrischen) Rollstühlen und Fahrrädern mit Kinderfahrradanhänger besser durchquert werden können.**

**2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt durch Gespräche mit anderen Eigentümern (Privat/Kirchlich) die Ziele aus Nr. 1 ebenfalls zu erreichen. Hierbei soll die gemeindliche Unterstützung angeboten werden.**

### **Begründung:**

zu 1.: Aus der Einwohnerschaft hört man leider immer wieder, dass diverse Fußgänger- und Fahrradwege durch aufgestellte Umlaufsperrn eingeschränkt nutzbar sind. Gerade Personen mit (Zwillings-)Kinderwagen, Rollator, (elektrischen) Rollstühlen und Fahrrädern mit und ohne Kinderfahrradanhänger gelangen oftmals nur mit enormer körperlicher Anstrengung und/oder mehrmaligen rangieren durch die Umlaufsperrn. Gerade die Randbereiche solcher Umlaufsperrn stellen auch Gefahren dar. Die Räder von Rollstühlen oder dem Rollator können auf den Randstreifen gelangen und stecken bleiben. Ist das Rad einmal im Randstreifen, können sich die Betroffenen nur mit enormer Kraftanstrengung befreien. Auch bleibt man oftmals mit den Lenkern oder Griffen der Kinderwagen in der Umlaufsperrn hängen.

Weiterhin sind einige Umlaufsperrn oftmals in der Dunkelheit schlecht bzw. sehr spät zu erkennen. Hier besteht aus meiner Sicht erhöhte Unfallgefahr.

Viele Menschen meiden daher diese Umlaufsperrn. Sie müssen dadurch immense Umwege in Kauf nehmen. Oft sind diese Umwege dann auch gefährlicher, da diese über stark befahrene Straßen führen. Gerade für Menschen mit Rollator, mit (elektrischen)

Rollstuhl oder mit Kindern sind kurze und direkte Wege sehr wichtig. Jeder Umweg muss daher vermieden werden.

Ich gehe davon aus, dass die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen eingehalten wird. Die ERA 2010 (Empfehlung für Radverkehrsanlagen) empfiehlt allerdings z.B. im Fall der Umlaufsperrn einen größeren Abstand als die DIN 18040-3. Die Anwendung der ERA 2010 empfiehlt die Landesregierung den Kommunen beim Bau von Radverkehrsanlagen ebenfalls.

In der Häufigkeit liegt es an den geringen Abstand zwischen den einzelnen aufgestellten Umlaufstangen oder der zu gering bemessenen Durchfahrtsbreite.

Aus meiner Sicht lassen sich die o.g. Probleme durch einen großzügigeren Abstand schnell und unkompliziert beseitigen/vermeiden (z.B. gem. ERA 2010). Hierbei muss auf ausreichenden Abstand an den Seiten und zwischen den Umlaufsperrn geachtet werden.

Die schlechte Erkennbarkeit könnte durch entsprechende Markierungen (Reflektionsfarbe/-markierung) beseitigt werden.

zu 2.: Gerade die Verbindungswege die in privat oder kirchlichen Besitz sind, könnten durch die o.g. Massnahme ebenfalls Barrierearm gestaltet werden. Hierzu soll die Gemeindeverwaltung mit den Eigentümern Gespräche führen und ihre Bereitschaft ermitteln. Bei positiven Feedback könnte die Gemeinde ihr Unterstützung bei möglichen Versetzungsmassnahmen anbieten.

Zur weiteren Verdeutlichung habe ich Beispielbilder beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Maik van de Sand







